

Klimaschutz-Netzwerk "Hofdere hed Energie"

Web: <https://www.hofdere-hed-energie.ch>

E-mail: info@hofdere-hed-energie.ch

Tel: 077 473 46 47

Hochdorf, den 2. Juni 2023

Medienmitteilung

Durchbruch fürs Recht auf Laden von E-Autos

Bundesgericht erlaubt Klimainitiative zur Schaffung von Ladevoraussetzungen für E-Autofahrer

Erneut gibt es einen Erfolg vor Bundesgericht für eine Klimainitiative aus Hochdorf LU. Die Initiative sieht vor, dass in Sammelgaragen von Mehrfamilienhäusern innerhalb der Gemeinde die Voraussetzungen geschaffen werden, dass alle Autofahrenden auf eigene Kosten eine Ladestation für ihr E-Auto installieren können, wenn sie das wollen. Das Bundesgericht erklärt die Klimainitiative für gültig. Die Stimmberechtigten der Gemeinde Hochdorf werden somit als erste der Schweiz über ein Recht auf Laden für E-Autofahrerinnen und E-Autofahrer abstimmen dürfen.

Elektroautos lassen sich am einfachsten zu Hause aufladen. Zumindest gilt dies für diejenigen Autobesitzerinnen und Autobesitzer, die für ihr Auto einen eigenen Parkplatz haben. Doch für Mieterinnen und Mieter von Wohnungen in Mehrfamilienhäusern ist das häufig nicht möglich, weil ihr Vermieter die Erstellung einer Ladestation nicht zulässt. Häufig ist dies zudem nicht möglich, weil sie dafür die Kosten zur Schaffung von diesbezüglichen Grundvoraussetzungen in der gesamten Sammelgarage übernehmen müssten. Ähnliches gilt für Miteigentümerinnen und -eigentümer von Stockwerkeigentümergeinschaften. Schon lange besteht daher der Wunsch von Interessenten für E-Autos, dass sie die Möglichkeit erhalten, auf ihrem Parkplatz bei einem Mehrfamilienhaus ein sogenanntes Recht auf Laden zu erhalten, das heisst, eine entsprechende Ladestation installieren zu können. Dies beinhaltet auch, dass zuvor in den Sammelgaragen die Grundvoraussetzungen geschaffen werden, um eine solche Installation an jedem Parkplatz zu ermöglichen. Dazu gehört die Möglichkeit, den diesbezüglichen Stromverbrauch anschliessend pro Haushalt abrechnen zu können. Genau ein solches Recht auf Laden und die Schaffung von dafür notwendigen Grundvoraussetzungen fordert eine im Jahr 2019 in der Gemeinde Hochdorf LU eingereichte Klimainitiative. Der Name der Initiative lautet "Hochdorf ist bereit für emissionsfreie Fahrzeuge". Der Gemeinderat und nachfolgende Institutionen hatten sie zunächst für ungültig erklärt. Nun hat das Bundesgericht dies korrigiert. Damit stützt das Bundesgericht erstmals die Zulässigkeit einer Initiative zur Schaffung eines Rechts auf Laden von E-Autos.

"Wir freuen uns sehr, dass die Stimmberechtigten in unserer Gemeinde damit über diese Initiative abstimmen dürfen. Die Initiative kann vielen Interessenten von E-Autos die Tür öffnen, damit sie ebenfalls auf eine im Betrieb emissionsfreie Antriebstechnologie wechseln können. Zur Einhaltung des 1.5-Grad-Klimaziels steht nur noch ein geringes Restbudget an CO₂-Emissionen zur Verfügung, die wir uns erlauben dürfen. Zu dessen Einhaltung ist es wichtig, dass möglichst bald überall gute Voraussetzungen bestehen, auf ein Elektroauto zu wechseln. Der Meeresspiegel droht aufgrund der Klimaveränderungen um mehrere Meter zu steigen, mit katastrophalen Folgen für Hunderte von Millionen Menschen. Das will niemand. Es gilt daher jetzt, rasch etwas dagegen zu tun" sagt Roman Bolliger, Initiant der Klimainitiative und Sprecher des Initiativkomitees.

Aus Sicht der Initianten bietet die kommende Abstimmung zur Initiative einen guten Rahmen, um zu entsprechenden Themen einen Dialog auf lokaler Ebene zu führen. Das könne auch in anderen Gemeinden interessant sein. "Wenn wir bei uns eine solche Initiative lancieren können, können das andere auch. Das ist genau das, was wir brauchen. Wir brauchen eine Bewegung von lokalen Klimainitiativen, um zu den notwendigen Veränderungen für mehr Klimaschutz einen lokalen Dialog zu führen und diese von unten her in Gang zu bringen", sagt Roman Bolliger.

Die Initiative "Hochdorf ist bereit für emissionsfreie Fahrzeuge" fordert, dass in allen Sammelgaragen von Mehrfamilienhäusern mit mehr als vier Parkplätzen in der Gemeinde innert drei Jahren nach ihrer Annahme die Voraussetzungen geschaffen werden, welche es den Parkplatzbenutzerinnen und –benutzern ermöglichen, durch Hinzufügen einer Ladestation und entsprechender Verkabelung auf eigene Kosten ihr Elektroauto zu laden.

Das Bundesgericht bezeichnete die von der Initiative geforderten Massnahmen als ein geeigneter "Lösungsansatz zu einem Problem, das in der Wissenschaft als für die Praxis bedeutendes Hindernis auf dem Weg zur Dekarbonisierung des motorisierten Individualverkehrs anerkannt ist". Die mit der Initiative geforderten Massnahmen würden die Ungewissheit beseitigen, ob in Mehrfamilienhäusern eine Ladestation installiert werden kann und unter welchen Bedingungen. Die Initiative würde damit einen wohl gewichteten Nachteil von Elektroautos für die Bewohnerinnen und Bewohner von Mehrfamilienhäusern in Hochdorf weitgehend beseitigen, schreibt das Bundesgericht. Damit korrigiert es den Entscheid des Kantonsgerichts, das die Eignung der Initiative für einen Beitrag zum Klimaschutz als nicht gegeben angesehen hatte.

Das Bundesgericht bezog sich in seinem Urteil unter anderem auf Forschungsergebnisse von Professor Anthony Patt und seinem Team von der ETH. Dessen Forschung hat gezeigt, dass der wichtigste Faktor, der einem raschen Umstieg auf Elektrofahrzeuge im Wege steht, das Fehlen einer ausreichenden Ladeinfrastruktur auf privaten Parkplätzen ist. Er hatte zudem auch festgehalten, dass Autos mit Wasserstoff oder synthetischen Kraftstoffen über ihren gesamten Lebenszyklus hinweg wesentlich mehr Energie benötigen und die Umwelt stärker belasten würden als Elektroautos.

Bei der Initiative «Hochdorf ist bereit für emissionsfreie Fahrzeuge» handelt es sich eine von vier Initiativen für mehr Klimaschutz, die im Jahr 2019 in Hochdorf eingereicht wurden. Alle wurden zuerst vom Gemeinderat und vom Regierungsrat des Kantons Luzern für ungültig erklärt. Eine erste Initiative wurde jedoch vom Kantonsgericht Luzern für gültig erklärt. Sie kam im November 2022 zur Abstimmung; damals wurde ein Gegenvorschlag dazu angenommen. Die Hochdorfer Stimmbewölkerung unterstützte damit das Anliegen, dass beim Heizungsersatz grundsätzlich nur noch erneuerbar geheizt wird. Die zweite Initiative, die fordert, dass ab 2030 in der Gemeinde im Wohngebiet vollständig erneuerbar geheizt wird, erklärte das Bundesgericht anfangs Mai 2023 in einer öffentlichen Beratung ebenfalls für gültig. Zusammen mit dem nun kommunizierten Urteil zur Initiative "Hochdorf ist bereit für emissionsfreie Fahrzeuge" wurden damit drei der vier eingereichten Initiativen für gültig erklärt. Bei der vierten Initiative ist die Prüfung von deren Zulässigkeit weiterhin im Gang.